

A hand holding a black and white compass against a background of snow-capped mountains. The compass is open, showing a white face with black markings and a black needle. The background is a blurred image of a mountain range with snow and some greenery.

Massregelvollzug überlebt: Mit der Forensischen Nachsorge zurück in die Gesellschaft

Sophia Gerlach Artur Chudzik Katrin Pichura

09. September 2022

GLIEDERUNG

1. Einleitung
2. Theoretischer Hintergrund
3. Fragestellung
4. Methodik
5. Ergebnisse
6. Diskussion
7. Ausblick
8. Literatur

I. EINLEITUNG

- Gesetzlicher Auftrag des Maßregelvollzugs: Sicherung & Besserung¹
- Völlig utopisch die Klienten nach einer langen Verweildauer einfach zu entlassen
- Überleitungsphase ➡ um das Rückfallrisiko gering zu halten
- Unterstützung der Forensischen Nachsorge Ambulanz²
- Resozialisierung / Wiedereingliederung

2. THEORETISCHER HINTERGRUND

2.1 Maßregelvollzug

§ 126a StPO*	§ 63 StGB**
• Einstweilige Unterbringung (vergleichbar mit der Untersuchungshaft in der Strafvollzugsanstalt)	• Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus
• Es liegen dringende Gründe vor, dass jemand eine Rechtswidrige Tat begangen hat und eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt angeordnet wird.	• Menschen die in Folge einer Schwerwiegenden psychischen Störung straffällig geworden sind.³

*Strafprozessordnung

**Strafgesetzbuch

³ Bundesamt für Justiz, 2021

§ 20
StGB

§ 21
StGB

2. THEORETISCHER HINTERGRUND

2.1 Maßregelvollzug

§ 64 StGB

- Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
- Straftäter, die in Folge eines Hangs zur Einnahme berauschender Substanzen im Übermaß straffällig werden³
- Maximale Unterbringungsdauer: **2 Jahre**
Behandlung laut Gesetz + **2/3** der parallel angeordneten Haftstrafe⁴

³ Bundesamt für Justiz, 2021; ⁴ Landschaftsverband Westfalen Lippe, o. J.

2. THEORETISCHER HINTERGRUND

2.2 Resozialisierung

- Synonym für ein ganzes Programm oder einen lebenslangen Prozess⁵

„Der Begriff “Resozialisierung” meint die Widereingliederung von Menschen, die gesellschaftliche Regeln übertreten haben, in die soziale Gemeinschaft.“⁶

⁵Cornel et al., 2018; ⁶Bruns & Reichenbach, 2018, S. 7

2. THEORETISCHER HINTERGRUND

2.3 Forensische Nachsorge Ambulanz

§ 67d StGB
Dauer der
Unterbringung

§ 68a StGB
Aufsichtsstelle,
Bewährungshilfe
und Forensische
Ambulanz

§ 68b StGB
Weisungen
durch das
Gericht

2. THEORETISCHER HINTERGRUND

2.3 Forensische Nachsorge Ambulanz

Unterbringung im
Maßregelvollzug

„Langzeiterprobung“
und Entlassung

Dauer:
bis zu
5 Jahre

Beginn der Wiedereingliederung in
die Gesellschaft (§ 15 StrUG NRW⁷)

Anbindung an die
Forensische Nachsorge
Ambulanz



⁷Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2022

2. THEORETISCHER HINTERGRUND

2.4 Kernaufgaben der Forensischen Nachsorge

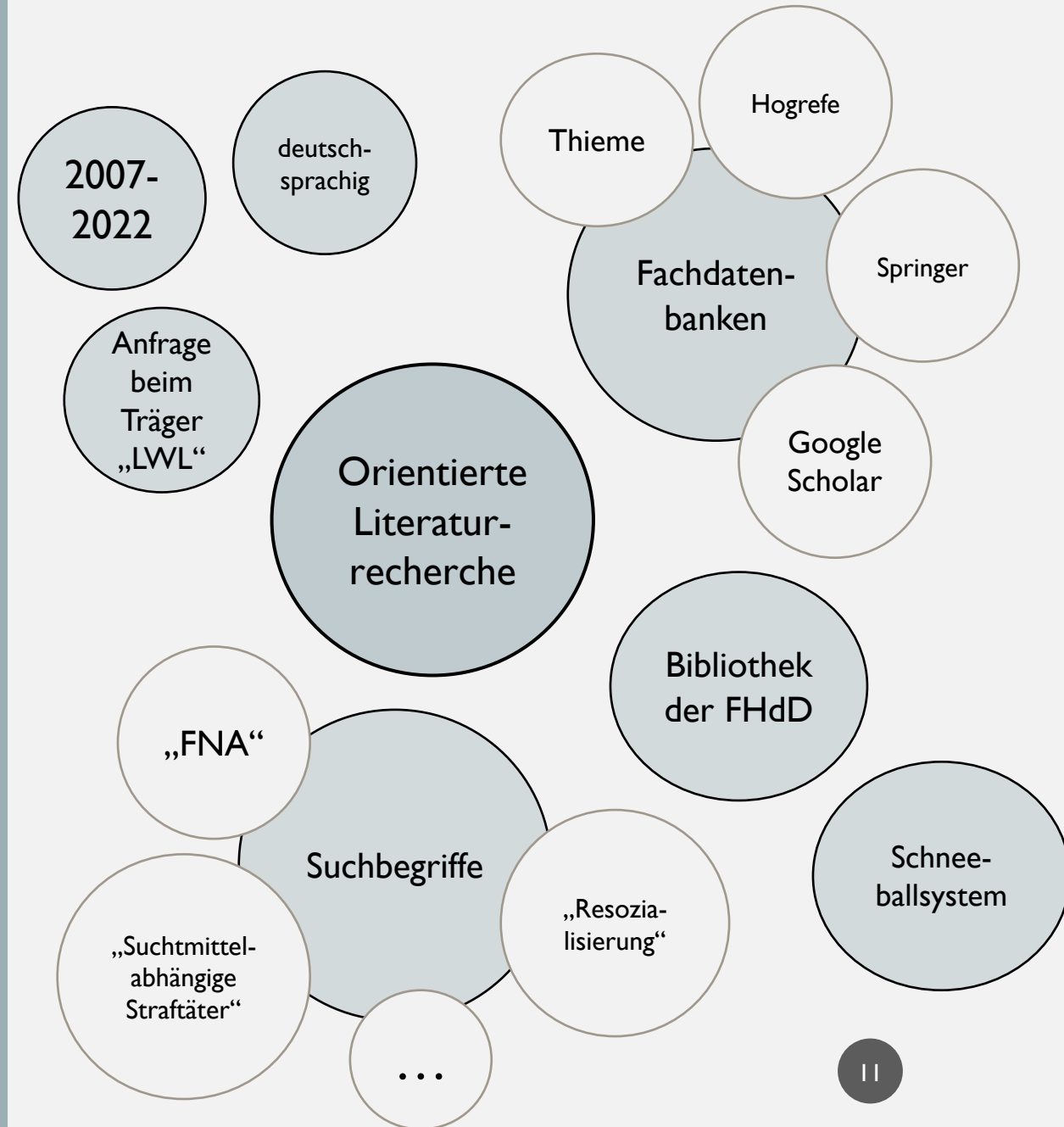
- Die Ambulanz steht dem Entlassenen „*helfend und betreuend zur Seite*“ (§ 68a StGB)
- Hauptaufgabe: **Risikomanagement/Risikoeinschätzung**
- Aktive Rückfallvermeidung (Suchtmittelkonsum = Risikofaktor für neue Straftaten⁸)
- Erhalt des stationären Therapieerfolgs
- Motivationsförderung
- Unterstützung im Resozialisierungs-/ und Rehabilitationsprozess
- Intensive Erprobung im sozialen Empfangsraum ist für die Risikobeurteilung und die Legalprognose von ausschlaggebender Bedeutung
- CAVE: Bei **nicht** Einhaltung der Vorstellungsweisung kann der Klient nach § 145a StGB mit **einer Freiheitsstrafe** geahndet werden⁹

⁸ Passow et al, 2016; ⁹ Schmidt-Quernheim & Voß, 2018

3. FRAGESTELLUNG

Inwieweit können suchtmittelabhängige
Männer aus dem Maßregelvollzug (§64 StGB)
resozialisiert werden, wenn sie an eine
Forensische Nachsorge Ambulanz
angegliedert sind?

4. METHODIK



5. ERGEBNISSE

5.1 Vor- und Nachteile der Forensischen Nachsorge Ambulanz⁹

Vorteile	Nachteile
• Erfolgreiche Neuerung im Maßregelvollzug • Qualifizierte Nachsorge kann das Rückfallrisiko vorbeugen und somit zur Resozialisierung beitragen ➡ es fehlt allerdings an Zahlen, welche die Wirksamkeit belegen • Stabile und prosoziale Beziehungen • Compliance • Positiv erlebte Freizeitgestaltung • Helferkonferenzen	• Angstentstehung durch die Entlassung • Hospitalisierungsbedingte Einschränkungen, besonders in Belastungssituationen • Veränderungen der Arbeit/Arbeitsverlust • Problematischer Umgang mit Geld / finanzielle Unzufriedenheit • Fehlende Tagesstruktur • Substanzmissbrauch

⁹ Schmidt-Quernheim & Voß, 2021

5. ERGEBNISSE

5.2 Zielsetzung

- Rückfallvermeidung
 - mithilfe der schrittweisen Wiedereingliederung
- Sicherung der im Maßregelvollzug erreichten Behandlungsfortschritte (unter neuen Bedingungen „draußen“)
- Durch persönlichen Kontakt Veränderungen wahrnehmen
- Professionelles Risikomanagement⁹

5. ERGEBNISSE

5.3 Risikomanagement/ Risikoeinschätzung

- Dient zur individuellen Risikobewertung nach der Entlassung aus dem Maßregelvollzug
- Frequenz: nach jedem persönlichen Kontakt, mindestens alle 3 Monate
- Ziel: systematische Erfassung der Risiken, Einleitung der Interventionen bei erkannten Risiken oder Gefährdungen²

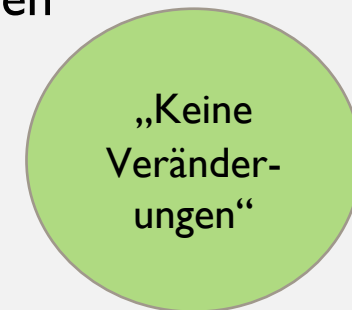
² Schmidt-Quernheim, 2018

5. ERGEBNISSE

5.4 „Kontrollliste zur Risikobewertung in der ambulanten Nachsorge gem. §§ 63 und 64 StGB“¹⁰

Aufbau:

1. Eindruck und Erscheinungsbild
2. Soziale und berufliche Integration
3. Lebenszufriedenheit
4. Risikoverhalten
5. Anderes/Sonstiges
6. Maßnahmen
7. Interventionen



¹⁰ LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen, 2007

6. DISKUSSION

6.1 Diskussion der Methodik

- Veraltete Literatur
- Begrenzung auf deutschsprachige Literatur
- Viel Literatur zu dem allgemeinen Suchbegriff „Forensische Nachsorge Ambulanz“
- Hohe Limitierung auf § 64 StGB (Männer), mehr Literatur zu § 63 StGB und Strafvollzug
- Anfrage bei dem Träger „LWL“ nicht hilfreich
- Wenig evidenzbasierte Studien

6. DISKUSSION

6.2 Diskussion der Ergebnisse

- Maßregelvollzug ist Bundeslandsache
 - Keine Studien mit Allgemeinbezug auf die Bundesrepublik Deutschland
- Regelmäßige Risikobewertung/-einschätzung
- Die Forensische Nachsorge stellt einen Sozialen Empfangsraum dar – Hilfestellungen anstelle von Überforderungen
- Wirksamkeit ist aufgrund mangelnder Studien und Statistiken schlecht nachweisbar

6. DISKUSSION

6.2 Diskussion der Ergebnisse

- Stabile Beziehungen können vor Rückfälligkeit schützen
- Professionelle Beziehungsarbeit sowie Transparenz fördert die Compliance
- Regelmäßiger Austausch der Netzwerketeiligten
- Um Angst zu vermeiden: frühzeitige Aufklärung der Unterstützungsmöglichkeiten in der extramuralen Phase

7. AUSBLICK

- ✓ Erfolgreichste Neuerung im Maßregelvollzug
- ✓ Forensische Nachsorge Ambulanz unterstützt beim Weg von der Innen- in die Außenwelt
- ✓ Sozialer Empfangsraum
- ✓ Ambulante Behandlung als Alternative
- ✓ Kaum erforschtes Themengebiet
- ✓ Bedarf an weiterer Forschung

8. LITERATUR

Bundesamt für Justiz (2021). Strafgesetzbuch. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.). Gefunden unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/> Zugriff am: 25.08.2022.

Bruns, S. & Reichenbach, M.-T. (2018). Einleitung. In S. Bruns & M.-T. Reichenbach (Hrsg.). Resozialisierung neu denken: Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Freiburg in Breisgau: Lambertus Verlag.

Cornel, H. (2018). Zum Begriff der Resozialisierung. In H. Cornel, G. Kawamura-Reindl, B.-R. Sonnen und T. Bartsch und N. Bögelein (Hrsg.). In Resozialisierung: Handbuch. 4., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (o.J.). Höchstfrist. LWL (Hrsg.). Gefunden unter <https://www.lwl-massregelvollzug.de/de/was-ist-massregelvollzug/forensikwissen/hochstfrist/> Zugriff am: 25.08.2022

LWL – Maßregelvollzugsabteilung Westfalen (2007). Kontrollliste zur Risikobewertung in der ambulanten Nachsorge gem. §§ 63 und 64 StGB. Krankenhausinformationssystem Nexus/CIS – Container (Hrsg.). Zugriff am: 23.08.2022

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2022). Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz § 15 Eingliederung. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Gefunden unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=47550&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=578990 Zugriff am: 23.08.2022

Passow, D., Prinz, E., Maaß, C., Wedler, K., Bordel, U. & Schläfke, D. (2016). Legalbewährung und Konsumverhalten bei Probanden der forensischen Nachsorge nach Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB). Suchttherapie 2016 (S. 90-95). Thieme Verlag KG.

Schmidt-Quernheim, F. (2018). Forensische Ambulanz - Von der Prognose zum Risikomanagement. In Schmidt-Quernheim, F. & Hax-Schoppenhorst, T. (Hrsg.). Praxisbuch Forensische Psychiatrie. Behandlung und ambulante Nachsorge im Maßregelvollzug (S. 571-641). Bern: Hogrefe Verlag.

Schmidt-Quernheim, F. & Voß, T. (2021). Forensische Ambulanzen – Übergangsmanagement und Nachsorge. In Praxishandbuch Therapie in der Forensische Psychiatrie und Physiologie (S. 397-417). Elsevier.

Trost, A. & Rogge, S. (2016). Umgang mit Menschen im Maßregelvollzug. (Basiswissen, Bd. 31, 1. Auflage. Köln: Psychiatrie Verlag.

Bildquelle: <https://pixabay.com/de/photos/erforschen-abenteuer-kompass-reisen-4585521/>

Bildquelle: <https://pixabay.com/de/illustrations/menschenmenge-menschen-silhouetten-2045499/>

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT